



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An alle Schulen in Bayern
Schulaufsichtsbehörden

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.7-BS8400.27/3/5

München, 02.09.2021
Telefon: 089 2186 2917
Name: Herr Bezold

Durchführung des Hausunterrichts durch Einsatz digitaler Medien

- Anlage 1: Informationen zum Einsatz eines Videokonferenztools bzw. Telepräsenzroboters (z. B. AV1) an Schulen
- Anlage 2: Muster eines Informationsschreibens an Erziehungsberechtigte zum Einsatz eines Telepräsenzroboters (z.B. AV1)
- Anlage 2a: Informationen zur geplanten Bild- und Tonübertragung am Beispiel des AV1 und zur Rechtsgrundlage (Erziehungsberechtigte; Schülerinnen und Schüler)
- Anlage 2b: Einwilligungserklärung zur Echtzeit-Übertragung von Video- und Audiodaten durch ein Videokonferenztool bzw. einen Telepräsenzroboter (Erziehungsberechtigte; Schülerinnen und Schüler)
- Anlage 3a: Informationen zur geplanten Bild- und Tonübertragung am Beispiel des AV1 und zur Rechtsgrundlage (Lehrkräfte)
- Anlage 3b: Einwilligungserklärung zur Echtzeit-Übertragung von Video- und Audiodaten durch ein Videokonferenztool bzw. einen Telepräsenzroboter (Lehrkräfte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hausunterrichtsverordnung (HUnterrV) wurde zuletzt am 13. August 2020 aktualisiert. Mit dem neu eingefügten § 6 Abs. 1 Satz 2 HUnterrV (in Verbindung mit § 19 Abs. 4 Satz 3 Nr. 3 der Bayerischen Schulordnung – BaySchO) soll der Hausunterricht (vgl. Art. 23 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) nach Mög-

lichkeit auch durch Einsatz elektronischer Datenkommunikation unterstützt und auch im Wege des Distanzunterrichts erteilt werden.

Die folgenden Ausführungen geben Informationen zum Einsatz digitaler Medien im Rahmen des Hausunterrichts und zu den Möglichkeiten der Finanzierung.

1. Voraussetzungen für die Erteilung von Hausunterricht

Hausunterricht können Schülerinnen und Schüler bayerischer öffentlicher und privater Schulen erhalten, wenn eine lange andauernde Krankheit vorliegt und die Voraussetzungen des § 1 HUnterrV erfüllt sind. Hierzu gehört die schrittweise Hinführung zur Reintegration in den Klassen oder Gruppenunterricht während oder am Ende einer Krankheit.

2. Einsatz digitaler Medien, insbesondere Videokonferenztools und Telepräsenzroboter

Wie einleitend ausgeführt, soll der Hausunterricht nach Möglichkeit auch durch Einsatz elektronischer Datenkommunikation, unterstützt und auch im Wege des Distanzunterrichts erteilt werden. Damit soll – entsprechend der allgemeinen Zielsetzung des Hausunterrichts nach § 2 Abs. 1 HUnterrV – nicht nur erreicht werden, dass die langfristig erkrankte Schülerin bzw. der langfristig erkrankte Schüler den Anschluss an ihre bzw. seine Schulausbildung behält, sondern auch, dass die soziale Anbindung an die Klassengemeinschaft erhalten bleibt. Dies entspricht dem Ziel, dass die Schülerin bzw. der Schüler möglichst zügig wieder in die Klasse an der Stammschule zurückkehren kann, um dort am Präsenzunterricht teilzunehmen. Auf die Bedeutung des Präsenzunterrichts zur Entwicklung sozialer Kompetenzen wird im Rahmen des staatlichen Erziehungsauftrages ausdrücklich hingewiesen.

Besonders geeignetes Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung des Kontakts zur Stammschule und den Mitschülerinnen und Mitschülern ist das vom

Staatsministerium angebotene Videokonferenztool Visavid (s. „[Neues Videokonferenztool für Bayerns Schulen](#)“ sowie visavid.de/schulen/visavid-an-bayerischen-schulen).

Bei speziellen Bedarfen ist auch der Einsatz von Telepräsenzrobotern (wie beispielsweise: <https://www.noisolation.com/de/av1/>) möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das StMUK keine abschließende rechtliche und technische Bewertung eines Produkts vorgenommen hat und auch keine Empfehlung eines Produkts abgeben kann. Der rechtskonforme Einsatz obliegt der Verantwortung der jeweiligen Schule.

Der Einsatz digitaler Medien im Hausunterricht erfolgt nach dem individuellen pädagogischen Konzept der Schule, für dessen Erstellung auch die Beratungslehrkraft bzw. die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe beteiligt werden kann. Dieses Konzept findet Eingang in das Medienkonzept der jeweiligen Schule, welches nach der initialen Erstellung im Zuge der inneren Schulentwicklung weiter fortgeschrieben wird (vgl. hierzu <https://www.mebis.bayern.de/medienkonzepte>).

3. Datenschutz

Aus datenschutzrechtlicher Sicht gilt für den Einsatz von Videokonferenztools und Telepräsenzrobotern:

- **Lehrkräfte:** Eine Tonübertragung ist jederzeit möglich. Die Übertragung des Videobildes erfolgt freiwillig (u. U. auch nur zeitweise); eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Die Übertragung eines digitalen Tafelbildes oder einer Präsentation ist immer möglich.
- **Schülerinnen und Schüler:** Eine Einwilligung der im Klassenzimmer befindlichen Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigten) ist in der Regel erforderlich, soweit Bild und/oder Ton der Schülerinnen und Schüler an Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule übertragen werden.

Beim Einsatz digitaler Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge sind die Maßgaben in Anlage 2 Abschnitt 7 zu § 46 BaySchO zu beachten. Weitere Informationen für den Einsatz von Videokonferenztools und Telepräsenzrobotern finden Sie in Anlage 1 zu diesem Schreiben.

Muster der erforderlichen Einwilligungserklärungen für den Einsatz von Videokonferenztools und Telepräsenzrobotern sind diesem Schreiben als Anlagen beigelegt (Anlage 2b und Anlage 3b).

Die beiliegenden Musterinformationsschreiben an die Betroffenen (Anlagen 2, 2a und 3a) wurden am Beispiel des Telepräsenzroboters „AV1“ der Firma No Isolation erstellt und müssen bei Einsatz anderer Telepräsenzroboter angepasst werden.

Allgemeine Informationen zum Einsatz von Videokonferenztools zur online-Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer sind dem Schreiben vom 27.11.2020 (Az. ZS.4-BS4363.0/288) und speziell zu dem Videokonferenzsystem Visavid dem Schreiben vom 16.04.2021 (I.8-BS1357.4.1/4/4) zu entnehmen.

4. Finanzierung von Telepräsenzrobotern

Der Zugang zum Videokonferenztool Visavid steht allen Schulen kostenlos zur Verfügung.

Telepräsenzroboter, die im Rahmen des Hausunterrichts für erkrankte Schülerinnen und Schüler benötigt werden, sind grundsätzlich im Rahmen des DigitalPakts Schule über die Richtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an

bayerischen Schule (dBIR)“ förderfähig. Dazu müssen die Geräte im Ausstattungsplan des jeweiligen schulischen Medienkonzepts verankert sein und dem Erreichen der pädagogisch-didaktischen Ziele der Schule dienen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Eva Maria Schwab
Leitende Ministerialrätin